

## Deutscher Bundestag

## **Aktueller Begriff**

Konjunkturbereinigungsverfahren für die Haushalte von Bund und Ländern

Seit 2009 enthält das Grundgesetz die "Schuldenbremse", nach der nicht nur der Bund ab 2016, sondern auch die Bundesländer ab dem Jahr 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte vorweisen müssen. Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse für Bund und Länder obliegt dem Stabilitätsrat. Zur Beurteilung, ob ein Haushalt strukturell ausgeglichen ist, wird der öffentliche Finanzierungssaldo um konjunkturelle Einflüsse bereinigt. Dazu wird eine Konjunkturkomponente identifiziert, welche die konjunkturbedingten Mehr- oder Mindereinnahmen und –ausgaben ausweist. Die Differenz zwischen tatsächlichem Finanzierungssaldo und Konjunkturkomponente ergibt den für die Schuldenbremse maßgeblichen strukturellen Finanzierungssaldo. Diese Konjunkturkomponente kann mit Hilfe unterschiedlicher Verfahren ermittelt werden.

In der deutschen Praxis kommen drei Ansätze zur Anwendung: das aggregierte Quotierungsverfahren (AQV), die Trendsteuereinnahmemethode sowie das Referenzwert-Modell. Der Bund muss aufgrund der Bestimmungen des Grundgesetzes und der EU-Haushaltsüberwachung das AQV anwenden, desgleichen die Bundesländer, die dem Konsolidierungshilferegime unterliegen. Grundsätzlich ist für die Bundesländer kein Verfahren der Konjunkturbereinigung vorgeschrieben. Ob und wie eine Bereinigung erfolgt, liegt im Ermessen der Bundesländer. Die Bundesländer können im Rahmen ihrer Autonomie frei wählen, ob sie eine konjunkturelle Komponente in ihr jeweiliges Landesrecht aufnehmen wollen oder nicht. Es existiert folglich kein länderübergreifend normiertes Konjunkturbereinigungsverfahren. Während Bayern, Brandenburg und Niedersachsen bisher keine Festlegung getroffen haben, versucht Rheinland-Pfalz eine Vorreiterposition einzunehmen. Das Bundesland hat eine vom Bund abweichende Regelung getroffen. Positiv hervorzuheben sind die Transparenz durch ein Berichtswesen an den Landtag, der parlamentarische Zustimmungsvorbehalt zum Verfahren der Konjunkturbereinigung sowie das Symmetriekonto (Kontrollkonto) zur Defizitbegrenzung, welches jedoch verbindlicher und bestimmter ausgestaltet sein könnte.

Kategorie	Beschreibung
AQV (aggregiertes Quo- tierungsverfahren)	Bestimmung durch ex-ante Konjunkturkomponente nach dem soge- nannten Produktionslückenverfahren der EU
	Berechnung der ex-post Konjunkturkomponente aus der ex-ante Konjunkturkomponente, die sich als Differenz zwischen den ge- planten und tatsächlichen Steuereinnahmen ergibt.

Nr. 23/14 (20. August 2014)

© 2014 Deutscher Bundestag

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Trendsteuereinnahmen- Methode	Bestimmung der konjunkturellen Normallage durch Trendsteuer- einnahmen, welche sich aus den Trendsteuereinnahmen des Vor- jahres und der durchschnittlichen Wachstumsrate der Steuerein- nahmen der letzten x Jahre ermittelt.
	Demnach ergibt sich eine konjunkturelle Schieflage aus der Abwei- chung der Steuereinnahmen von den Trendsteuereinnahmen
Referenzwert-Modell	Als Referenzwert für eine konjunkturelle Normallage wird ein gleitender Mittelwert der Steuereinnahmen der vorangegangenen x Jahre ermittelt.
	Unterschreiten die Steuereinnahmen den Referenzwert – ggf. um x Prozent – liegt eine konjunkturell bedingte Notsituation vor.

Quelle: Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern: Jahresbericht 2013, Teil 2, Landesfinanzbericht 2013, S. 66.

Die Trendsteuereinnahmemethode wird von den westdeutschen Ländern favorisiert, während ostdeutsche Länder ein Referenzwertverfahren vorziehen. Allerdings weichen die einzelnen Verfahren in den Ländern stark voneinander ab.

Neben den genannten Verfahren gibt es einen vierten Ansatz. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das von dem Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) entwickelt wurde. Demnach setzten die Autoren die für jedes Land im Jahr 2020 voraussichtlich verfügbaren finanziellen Mittel nach Abzug von nicht beeinflussbaren Verbindlichkeiten, wie etwa Zins- und Personalkosten (ausgedrückt auf Pro-Kopf-Basis im Verhältnis zum Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer), ins Verhältnis zu den im Referenzjahr eingesetzten Finanzmitteln (ausgedrückt ebenfalls in Pro-Kopf relativ zum Durchschnitt West). Der daraus folgende "Nachhaltigkeitsindex" gibt für jedes Bundesland an, wie weit die derzeitigen Ausgaben im Vergleich zum westdeutschen Länderdurchschnitt zurückgefahren werden müssen (bzw. wie groß etwaige Spielräume für Mehrausgaben sind), um im Jahr 2020 ohne die Aufnahme neuer Schulden auszukommen.

Da die Bundesländer im Bezug auf das Konjunkturbereinigungsverfahren unterschiedlich vorgehen, besteht die Gefahr, dass Daten und Kennzahlen sich nur noch schwer miteinander vergleichen lassen. Folglich könnte über eine **Koordination zwischen den Ländern** bei der Wahl des Verfahrens nachgedacht werden.

## Quellen

- Buscher, Daniel ; Fries, Jan: Gestaltungsmöglichkeiten der Bundesländer bei der Schuldenbremse, in: Junkernheinrich, Martin et al. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Finanzen 2012, S. 367-384.
- Fiedler, Jobst; Maderspacher, Quirin; Osterheld, Max: Wirkungen der Schuldenbremse auf die Fiscal Governance und Strategien der Defizitreduzierung in deutschen Bundesländern, Hertie School of Governance, Zwischenbericht, 12. Mai 2014.
- Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern: Jahresbericht 2013, Teil 2, Landesfinanzbericht 2013.
- Steinbach, Ulrich; Rönicke, Mandy: Umsetzung der Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz Vorreiter und Vorbild?, in: Junkernheinrich, Martin et al. (Hrsg.): Jahrbuch der öffentlichen Finanzen 2013, S. 339-364.